



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

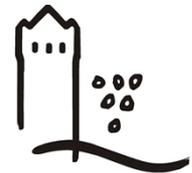
ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 8 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 9. Februar 2024 auf der Homepage der Stadt Eltville über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

**des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 19. Februar 2024, 20:00 Uhr**

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 08. Februar 2024
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Montag, 19. Februar 2024, 20:00 Uhr

findet im Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Erbach

Markt 1, 65346 Eltville am Rhein

eine Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
-Entwicklung Gewerbesteuerereinnahmen
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung
Anbau Altes Rathaus Erbach"
3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024
(PE) betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten
und Kloster Eberbach minimieren"
4. Mitteilungen
- 4.1 Informationen zu den Aktivitäten im Bereich kommunale Wärmepla-
nung
5. Anfragen und Verschiedenes

Eltville am Rhein, 07. Februar 2024

Der Vorsitzende des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
Guntram Althoff

Schriftführung:

Frau Susanne Paschke

Schriftführerin

Gäste:

Frau Andrea Panz

Stadtverordnete

Entschuldigt**Vorsitz / Mitglieder:**CDU:

Herr Alexander Koziol

Ausschussmitglied

GRÜNE:

Frau Sigrid Hansen

Ausschussmitglied

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 20:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 21.Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 22. Januar 2024 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen
-----------	---

Bürgermeister Kunkel gibt den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen wie folgt bekannt:

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96						
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024	-3.278.630,64	-3.299.789,04						
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein						
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96						
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00						
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>						
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30						
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>						
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>						

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
-----------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet über ein erneutes Gespräch mit der Geno, bei einem Besichtigungstermin und führt hierzu aus, dass grundsätzlich Interesse an einer Übernahme besteht, jedoch noch die Modalitäten geklärt werden müssen. Es folgt eine Beratungsrunde in deren Verlauf Ausschussmitglied Hannes einen Änderungsantrag vorlegt, der den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion ersetzen soll. Dieser ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2). Dieser Antrag soll auch dem Ortsbeirat vorgelegt werden.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

- 10 dafür, 1 dagegen –

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die (Teil-) Immobilie mit der Wohnung im Nebengebäude des Erbacher Rathauses in Erbbaupacht der GENO zu übertragen und für die Restimmobilie Teileigentum zu bilden und die weitere Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden ggf. auch Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

3.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024 (PE) betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach minimieren"	(FA-4/2024)
-----------	--	--------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den Antrag. Bürgermeister Kunkel erklärt, dass das Thema seit einigen Jahren intensiv bearbeitet wird und entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. weiter kontinuierlich umgesetzt werden. Zudem wird auf die Pressemeldungen sowie auf den halbjährlichen Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse hingewiesen, zuletzt vorgelegt am 11.12.2023 (MI-72/2023), außerdem auf den jährlichen Bericht vom technischer Leiter des Eigenbetriebs Stadtwerke, Herrn Seyffardt, im Stadtentwicklungsausschuss, zuletzt am 27.09.2023. Auf Nachfrage des Vorsitzenden halten die antragstellenden Fraktionen dennoch an ihrem Antrag fest, über den abgestimmt werden soll, getrennt nach Absatz 1 bis 3 en bloc und Absatz 4 isoliert. Daraufhin lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Absatz 1 bis 3: 5 dafür, 6 dagegen

Absatz 4: 5 dafür, 6 dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

4.1	Informationen zu den Aktivitäten im Bereich kommunale Wärmeplanung	(MI-14/2024)
------------	---	---------------------

Die o.a. Mitteilungsvorlage MI-14/2024 wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

5.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

Keine Wortmeldungen.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2024

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96						
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024	-3.275.630,64	-3.299.759,04						
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein						
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96						
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00						
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00						
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30						
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26						
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00						
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Im Vergleich zur ersten Berichterstattung im Januar ergaben sich zwischenzeitlich nur geringfügige Abweichungen. Wie berichtet, konnte das interkommunale Kassen- und Steueramt aufgrund der dort vorrangigen Bearbeitung der rheingauweiten Satzungs-Anpassungen bei Tourismus-Abgabe und Spielapparate-Steuer die Veranlagungen aus den Vorjahren noch nicht einarbeiten. Dies betrifft insbesondere auch noch Festsetzungen des Finanzamtes für das Wirtschaftsjahr 2022. Das aktuelle Zwischenergebnis besitzt somit nur wenig Aussagekraft. Die Sollstellungen des lfd. Jahres bewegen sich aber mit über 8,5 Mio. EUR weiterhin deutlich über Vorjahresniveau (HFUN 30.01.23 und 13.03.23 bei 8,1 Mio. EUR). Auch die Sollstellungen des Folgejahres liegen bis dato über der Vorjahrestendenz (erstes Quartal 2023 bei 824.512 EUR). Bis zum kommenden HFUN im Mai sollte sich -nach Abarbeitung der aktuell noch offenen Steuerfälle- dann eine aussagekräftigere Ergebnistendenz einstellen.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-31/2023

Datum: 14. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
Ortsbeirat Erbach	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	22. Januar 2024
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024 (Erneute Beratung gemäß Empfehlung HFUN aufgrund Änderungsantrag)
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Wohnung altes Rathaus Erbach
- (2) Änderungsantrag SPD_Wohnung Rathaus Erbach

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Eingang
Stadt Eitville am Rhein:
13.06.2023



13.06.2023

ANTRAG

Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur 1. Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause eine Vorlage zu erstellen, die zum Ziel hat, die Wohnung im 1 OG. des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach, kurzfristig als Wohnraum wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Dabei soll unter Berücksichtigung der ermittelten Sanierungsbedarfe zunächst nur eine Bewohnbarkeit der Wohnung hergestellt werden und die Arbeiten berücksichtigt werden, die im Innenbereich erforderlich sind.
3. Soweit im Jahr 2023 nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sind diese im Jahr 2024 im Haushalt bereit zu stellen.
4. Der Wohnraum ist entweder zu einem zumindest nahe an den Werten des sozialen Wohnungsbaus liegenden Mietpreis zu vermieten oder für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Untersuchung und Bewertung des Sanierungsbedarfs für die fragliche Wohnung und den Gebäudeteil des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach ist nun schon ein Jahr alt. Die Wohnung steht schon seit Jahren leer, obwohl sie eine erhaltenswerte Bausubstanz darstellt. Diese verschlechtert sich durch den langjährigen Leerstand weiter und zudem wird dringend benötigter Wohnraum, der zur Verfügung stehen könnte, nicht zur Verfügung gestellt.

Dieser Zustand muss möglichst kurzfristig beendet werden. Hierzu dient der vorliegende Antrag, der zugleich aber berücksichtigt, dass die Außensanierung und gegebenenfalls auch Teile der Sanierung im Innenbereich nicht kurzfristig durchgeführt werden müssen, sondern nur perspektivisch erforderlich sind. Allein sollen die Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden, die für eine angemessene Wohnnutzung nach heutigen Standards zwingend erforderlich sind.

Die weiterer Begründung des Antrags erfolgt, soweit sie erforderlich sein sollte mündlich.

Auf den verwaltungsseitig erarbeiteten Bericht über erforderliche Sanierungsarbeiten vom 08.06.2022 wird im übrigen, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small hook.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,
die Immobilie mit der Wohnung
in Nebengebäude des Erbaten
Rathauses in Erbbaupacht
der GEMO zu übertragen +
für die Restimmobilie Teilzeit
zu bilden und die weitere
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls
auch Mittel aus der Fehlbe-
legungsabgabe ab dem Jahr
2022 zur Verfügung gestellt.



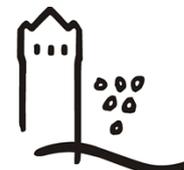
HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,
die Immobilie mit der Wohnung
in Nebengebäude des Erbaten
Rathauses in Erbbaupacht
den GEMO zu übertragen +
für die Restimmobilie Teilzeit
zu bilden und die weitere
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls
auch Mittel aus der Fehlbe-
legungsabgabe ab dem Jahr
2022 zur Verfügung gestellt.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-4/2024

Datum: 25. Januar 2024

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	21. Februar 2024
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024 (PE) betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach minimieren"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD, Grüne_ Starkregengefahren minimieren

SPD-Fraktion Eltville am Rhein

Fraktion B90/Die Grünen Eltville am Rhein

PE 22.01.2024

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon

Eltville am Rhein, 19. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vorberaten werden möge er im HFUN und STEA.

ANTRAG

„Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach minimieren“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Initiative zur Reduzierung der Starkregengefahr für die Liegenschaften Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach mit den Beteiligten zu starten, wie sie aus den neuen Starkregengefahren- und Risikokarten des Abwasserverbands Oberer Rheingau erkennbar werden.

Dazu sollen insbesondere das Land Hessen und Hessen Forst im Zuge der dort bestehenden Erfahrungen im Umgang mit walddydrologischen Gegebenheiten und der Problematik bestehender Entwässerungsgräben eingebunden werden.

Bereits geplante Maßnahmen zur Reduzierung der Starkregengefahren durch historische Entwässerungsgräben im Stadtwald sind auf die besondere Bedeutung von Kloster Eberbach hin auszurichten bzw. anzupassen.

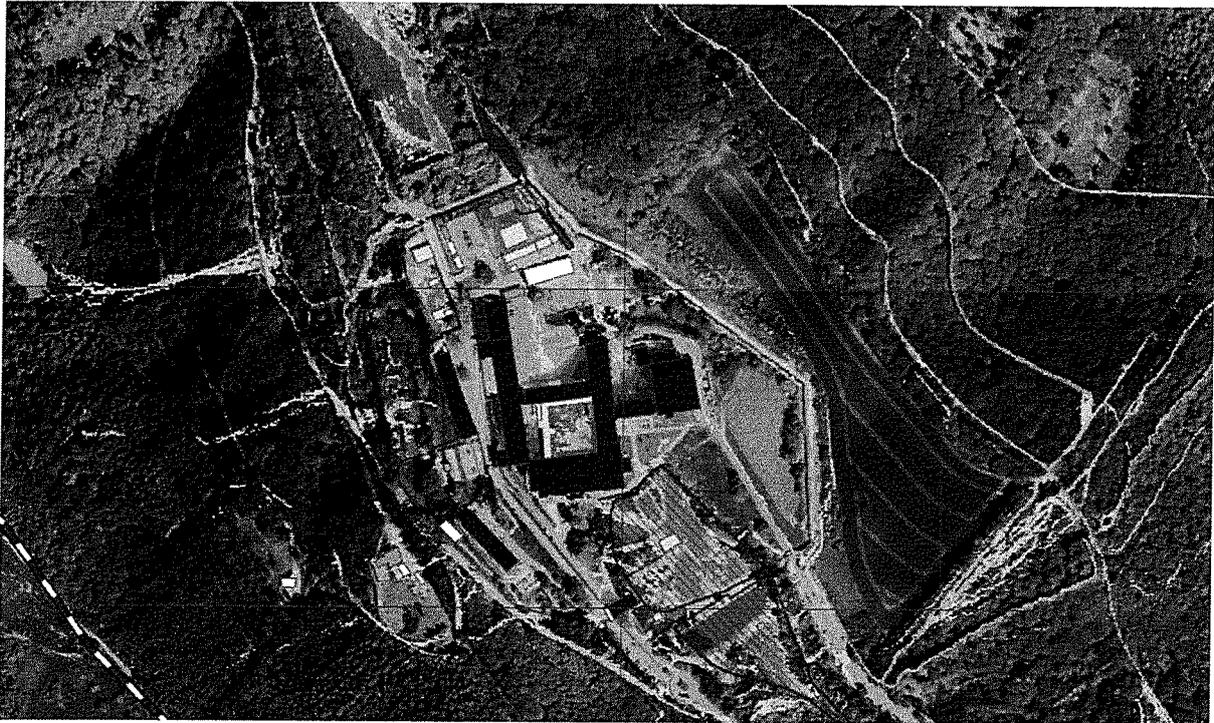
Die Stadtverordnetenversammlung möge in der Sitzung am 23. September 2024 über den dann vorliegenden Sach- und Umsetzungsstand informiert werden.

Begründung:

Anfang Dezember 2023 hat der Abwasserverband Oberer Rheingau Starkregenrisikokarten online gestellt, durch den u.a. Unternehmen und Privathaushalte die Gefährdung der eigenen Liegenschaften im Falle starker bzw. besonders starker Niederschläge erkennen können. Bestandteil dieser Karten sind nicht nur Darstellungen der jeweils unterschiedlich stark gefährdeten Gebäude, sondern auch die dazu führenden Fließpfade. Gerade Liegenschaften am Fuße starker Gefälle bzw. Gewässerläufe sind hiervon besonders betroffen.

Bereits zur Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung zum Thema beschlossen, künftig auch das Thema Waldhydrologie und Entwässerung historischer Entwässerungsgräben im Zusammenhang mit dem Problem von Starkregenereignissen in den Fokus zu nehmen. Grundlage waren Schummerungskarten, die die Antragsteller am Beispiel Rauenthal / Grüne Bank damals zugänglich gemacht hatten.

Nach Vorliegen der Karten für das gesamte Stadtgebiet zeigt sich aber vorrangig für das Kloster Eberbach, die Kisselmühle und den Gaisgarten ein großes Gefahrenpotenzial im nördlich liegenden Wald:



(Auszug aus <https://www.abwasserverband-oberer-rheingau.de/abwasserthemem/starkregen-eltville>, letzter Zugriff: 21. Dezember 2023, 20:35 Uhr)

Es zeigt sich nun, dass im Starkregenfall im Kloster einmalige kulturelle Bereiche, die zuletzt mit hohem finanziellen Aufwand restauriert worden sind, von neuen Schäden betroffen wären: U.a. der Konversentrakt, Kreuzgang und Klausurgebäude, Kapitelsaal und Cabinettkeller, Klosterkirche und Hospital, Klosterschänke.

Unschöne Erinnerungen an die millionenteuren Wasserschäden aus dem Jahr 2005 werden wieder wach.

Wie man den Karten des Abwasserverbands entnehmen kann, befinden sich letztendlich den Kisselbach flutend zahlreiche Zuläufe im hangseitigen Wald oberhalb des Klosters, bis hin zum Erbacher Kopf.

Eine Inaugenscheinnahme durch den Antragsteller vom 9. Dezember hat ergeben, dass viele der in der Karte dargestellten Zuläufe, die das Wasser nicht im Wald halten, sondern mit Geschwindigkeit talwärts in Richtung Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach ableiten, dem waldhydrologischen Erfordernis des Grabenverschlusses entsprechen, wie dies auch forstseitig inzwischen geschult und umgesetzt wird:



(beispielhafter historischer Entwässerungsgraben während der Schneeschmelze, nord-östlich Kisselmühle, 9. Dezember 2023).

Um die Starkregengefahr für die genannten Bereiche zu minimieren, ist es erforderlich, mit den Beteiligten baldmöglichst vor Ort Erstmaßnahmen zu prüfen und ggf. im Zuge eines Bürgerprojekts umzusetzen. Dies ist – wie bekannt – nicht nur in der kalten/nassen Jahreszeit ein Beitrag zum Überflutungsschutz, sondern in den Sommermonaten auch für die Förderung des Wasserhaushalts im Wald – die einschlägigen Waldflächen liegen auf der Gemarkung Erbach.

Matthias Hannes
SPD-Fraktionsvorsitzender

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-14/2024

Datum: 31. Januar 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement
Vorlagenerstellung	Julia Übelhör

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	06. Februar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Betreff:

Informationen zu den Aktivitäten im Bereich kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Im August 2023 fand zum Thema kommunale Wärmeplanung (KWP) ein Workshop statt, mit Vertretern der Verwaltung, dem Bürgermeister sowie der Nassauischen Heimstätte (NH). Die NH Projekt-Stadt kooperiert mit der Firma BCC Energie und unterstützt Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung, sowohl fachlich, als auch mit Blick auf die erforderlichen Beteiligungsprozesse.

In der STVV am 9. Oktober 2023 wurde beschlossen, dass die Stadtverordnetenversammlung die Maßnahmen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unterstützt und um regelmäßige Informationen bittet.

Im weiteren Verlauf wurde die NH Projektstadt mit der BCC beauftragt, eine Projektskizze auszuarbeiten, um Landesfördermittel für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beantragen zu können. Die Skizze wurde zur technischen Begutachtung an das hessische Wirtschaftsministerium geschickt und dort positiv beurteilt. Im nächsten Schritt erfolgt die Antragsstellung bei der WI Bank. Im Dezember 2023 wurde der Stadt Eltville am Rhein mitgeteilt, dass der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Teil II Nr. 4.3.3 der Richtlinien zum Hessischen Energiegesetz eingegangen ist und sich in Bearbeitung befindet (Antragsnummer 71692100 Kommunale Wärmeplanung Eltville am Rhein.).

Ausgehend von einem Austausch zwischen Mitarbeitern des Abwasserverbands und der Verwaltung entstand darüber hinaus die Idee, angesichts überschüssiger Wärme in Kanälen und im Klärwerk, die derzeit noch nicht energetisch genutzt wird, Potentiale und Optionen ermitteln zu lassen. Angesichts aktueller Stadtentwicklungsaktivitäten im Bereich etwa zwischen Schwimmbad und Kläranlage soll zeitnah eruiert, wie die überschüssige Wärme aus der Infrastruktur des Abwasserverbands für die Stadtentwicklungsmaßnahmen und weitere Vorhaben genutzt werden kann. Dazu wurde im Januar 2024 eine „Gutachterliche Stellungnahme zur Nahwärmeversorgung für das Betrachtungsgebiet: Stadtentwicklung im Umfeld der Kläranlage“ bei der BCC in Auftrag gegeben.

Schließlich wurde die Stadt Eltville von der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH eingeladen, sich als Pilotkommune am Vorhaben „Erfolgsrezepte Kommunale Wärmeplanung“ zu beteiligen. Dabei sollen insg. 10 mittlere Kommunen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne Unterstüt-

zung erhalten. Dieses Angebot hat die Stadt angenommen, aktuell wird ein erstes Netzwerktreffen vorbereitet.

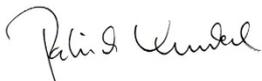
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (inkl. analoger und digitaler Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung und dem Zukauf statistischer Daten) wurden EUR 222.292 beantragt, die geplante Fördersumme beträgt EUR 186.800, die Laufzeit ist für 12 Monate vorgesehen.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Wärmeplanung soll als wegweisendes Instrument auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann.

Die Wärmeplanung ist daher ein wichtiges Instrument, um zum Ziel der Eltviller Nachhaltigkeitsstrategie „Klimagasausstoß aller Akteure in Eltville am Rhein senken“ beizutragen.



Patrick Kunkel
Bürgermeister